

## **Kinderschutz im Reisegepäck? Kinderschutzstandards für Freiwilligeneinsätze im Ausland**

Mit über 40 Prozent Freiwilligen zählt Österreich zu den europäischen Spitzenreitern bei der Freiwilligenarbeit. Nach Angaben des Österreichischen Sozialministeriums sind rund 46% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren in irgendeiner Form freiwillig tätig. Davon sind rund 49 % Männer und rund 42 % Frauen. Alleine damit hat Österreich großes Potential im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Was den Bereich der kommerziellen Angebote betrifft, sind jedoch Qualitätsstandards generell nach wie vor so gut wie kaum vorhanden. Durch die rege Reisetätigkeit mit knapp 50 % ins Ausland (rund 5,5 Mio. Österreicher\*innen haben 2014 zumindest eine Auslandsreise getätigt<sup>1</sup>), ist auch in Österreich das Interesse an kurzzeitigen Voluntourismus-Angeboten nach wie vor ungebrochen. Aufgrund steigender Nachfrage, auf Seiten der Tourist\*innen und der Anbieter, werden die Angebote im Bereich der Freiwilligenarbeit immer touristischer und kommerziell konkurrenzfähig<sup>2</sup>. Damit besteht einerseits die Gefahr, dass die Interessen der Tourist\*innen vor denen der lokalen Bevölkerung stehen, andererseits ist auch die Qualität für die Freiwilligen oftmals nicht gegeben. Das geht mit Enttäuschungen bis hin zu Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten einher. Besonders im Bereich des Waisenhaustourismus sind hier schutzbedürftige Kinder den kommerziellen Interessen der touristischen Anbieter ausgeliefert.

Grundsätzlich muss klar gesagt werden, dass Freiwilligeneinsätze im Nord-Südkontext eine Möglichkeit sind, zum Verständnis zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen oder interkulturellem Lernen beizutragen. Themen, die man aus den Medien oder Kampagnen von NGOs kennt, sollen selbst erlebbar werden und somit dazu beitragen, dass man die Situation der Menschen vor Ort besser versteht. Zudem können sie zum globalen Verständnis beitragen, Solidarität fördern und für ehrenamtliches Engagement über den Einsatz hinaus fördern. Allerdings werden keineswegs alle Freiwilligeneinsätze diesen Ansprüchen gerecht. Es zeigt allerdings die Praxis, dass bei der Einhaltung von Standards, die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass Freiwilligeneinsätze diesen Ansprüchen gerecht werden.

Die Austrian Development Agency unterstützt die Arbeit von ECPAT Österreich mit kommerziellen Anbietern von Freiwilligeneinsätzen bei der Einführung und Umsetzung von Kinderschutzrichtlinien und deren Beitritt zum Internationalen Kinderschutzkodex *The Code* in einem neuen Projekt zum Thema *Kinderschutz im Reisegepäck?*

Aufbauend auf den Initiativen von Jugend Eine Welt und der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, aus der in den vergangenen Jahren Projekte entstanden sind, welche die Orientierung hinsichtlich der Auswahl der geeigneten Programme erleichtern und aus denen entsprechende Qualitätsstandards entstanden sind, sowie auf aktuellen Analysen

---

<sup>1</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/tourismus/reisegewohnheiten/index.html#index1](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/tourismus/reisegewohnheiten/index.html#index1)

<sup>2</sup> Tourism Watch, 2014, [http://tourism-watch.de/files/profil18\\_voluntourismus\\_final.pdf](http://tourism-watch.de/files/profil18_voluntourismus_final.pdf)

und Ergebnissen, ist ECPAT Österreich nun für ein Folgeprojekt Projekt im kommerziellen Sektor, das ebenfalls von der Austrian Development Agency gefördert wird an österreichische wie auch deutsche, in Österreich operierende kommerzielle Anbieter von Freiwilligenangeboten herangetreten, die dem Kinderschutzkodex beitreten wollen. Unser Beratungs- und Betreuungsangebot ist besonders interessant für diese Zielgruppe, weil es durchaus Anbieter gibt, die gerne auf Qualität setzen möchten, aber bislang noch nicht das geeignete Tool zur Verfügung hatten. Voluntourismus-Angebote werden auch von den gängigen Nachhaltigkeitszertifizierungen derzeit noch nicht erfasst. Darum ist der Kinderschutzkodex besonders interessant für kommerzielle Anbieter – natürlich abgesehen davon, dass auch immer mehr Freiwillige die Projekte für die sie arbeiten möchten und deren Anbieter gezielt aussuchen.

Ziel des Projektes ist es, neue Mitglieder des Kinderschutzkodex zu gewinnen, und sie bei der Entwicklung ihrer Kinderschutz-Policy zu unterstützen sowie sie bei der Implementierung der entsprechenden Maßnahmen im Unternehmen zu begleiten.

Eine spannende, neue Entwicklung gibt es auch beim Internationalen Kinderschutzkodex: Ab 2018 müssen alle Reiseveranstalter, die Freiwilligenangebote inkludieren eine „Voluntourismus-Policy“ annehmen und umsetzen. Jene Anbieter, die bereits Schritte Richtung Qualitätsstandards gesetzt haben, werden wir als erstes ansprechen um sie als Vorbilder gewinnen zu können.

Es wird also auch weiterhin ein essenzieller Teil der Arbeit von ECPAT sein, Aufklärungsarbeit an allen Fronten zu leisten, sowie Vorurteile und Scham abzubauen. Kinderschutzrichtlinien sind nämlich keineswegs als Instrument zur Verurteilung von Betrieben gedacht, sondern ganz im Gegenteil, als Unterstützung auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln auf allen Ebenen. Wir freuen uns darauf, möglichst viele dabei begleiten zu dürfen.

## Der internationale Kinderschutzkodex The Code



Ein wichtiges Instrument für den Kinderschutz im Tourismus ist der internationale „Kinderschutzkodex gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus“ ([www.thecode.org](http://www.thecode.org)) der von ECPAT in Kooperation mit Reiseveranstaltern und der Welttourismusorganisation zwischen 1998 und 2000 entwickelt wurde. Dieser beinhaltet 6 Kriterien für Unternehmen, die sich dem Kinderschutz verpflichten wollen:

1. Festlegung von Leitlinien und Vorgehensweisen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Unternehmen. Bei Anbietern von Voluntourismus-Angeboten muss sichergestellt sein, dass keine Projekte in Waisenhäusern und Kinderheimen angeboten werden.
2. Schulung von Mitarbeitenden in Bezug auf die Rechte von Kindern, Prävention von sexueller Ausbeutung und die Möglichkeiten für die Meldung von Verdachtsfällen am Standort und in den Destinationen.

3. Aufnahme einer Kinderschutz-Klausel in die Verträge mit Geschäftspartnern mit Hinweis auf eine gemeinsame Ablehnung und Nulltoleranzpolitik in Bezug auf sexuelle Ausbeutung von Kindern.
4. Bereitstellung von Informationen für Reisende über die Rechte von Kindern, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern und die Möglichkeiten für die Meldung von Verdachtsfällen.
5. Unterstützung, Kooperation und Einbeziehung des Engagements von Kooperationspartnern und anderen Akteuren in den Destinationen im Hinblick auf die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern.
6. Jährliche Berichterstattung an *The Code* über die Umsetzung des Kinderschutzkodexes und der entsprechenden Aktivitäten.

Wenn Sie Interesse oder Fragen bezüglich des Kinderschutzkodex haben, können Sie sich gerne an ECPAT Österreich wenden. ECPAT unterstützt Sie als lokaler Umsetzungspartner bei der Erarbeitung eines Aktionsplans und bei der Umsetzung der Maßnahmen.

